



Jahresbericht 2025

Gliederung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse
2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden
3. Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS
4. Zusammenfassung

1. Vegetationsablauf, Vermehrungssituation, Ergebnisse aus der Anerkennung, Markt- und Absatzverhältnisse

1.1 Vegetationsablauf und Ernte

Die Aussaatbedingungen waren im Herbst vergleichsweise günstig. Die ausgeprägte Trockenheitsphase ab Februar bis Anfang Mai und die dann einsetzenden mitunter ergiebigen Niederschläge konnten vielerorts einiges kompensieren aber längst nicht überall. Der DBV ging in seiner Ernteprognose Anfang Juli von einer durchschnittlichen Getreideernte von 40,1 Mio. t aus, was etwas über dem Vorjahresergebnis gelegen hätte. Im Juli bremste anhaltender Regen, wobei die meiste Wintergerste bereits geerntet war, die Ernte der übrigen Getreidebestände erst einmal aus, sodass erst ab der 33. KW wieder verstärkt gedroschen werden konnte. Teilweise wurde die Qualität (Fallzahl, Auswuchs) in Mitleidenschaft gezogen. Die Getreideproduktion in der EU wurde von Copa Cogeca (Europ. Bauernverband) Mitte Juli auf 275,2 Mio. einschl. Körnermais geschätzt. Das wären 6,9% mehr als im Vorjahr, möglicherweise auch ein weiterer Grund für die schwächeren Erntepreise im Jahr 2025. Schließlich gingen die Schätzungen von DRV und DBV für die Getreideernte 2025 von 43,5 Mio. t aus.

1.2 Entwicklung der Vermehrungsflächen

Vorläufig lagen die angemeldeten Vermehrungsflächen bei **Wintergetreide in Deutschland** bei knapp 93.000 ha, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 7% entsprach. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die widrigen Bedingungen im Herbst 2023 zu einem deutlichen Rückgang der Wintergetreidevermehrungsflächen geführt hatten, sodass nun wieder ein normaler Vermehrungsumfang erreicht wurde.

Nachdem mehrere Jahre hintereinander die Vermehrungsflächen bei **Wintergerste** mehr oder weniger stark ausgedehnt worden waren, verlor diese ab dem Jahr 2020 zunächst kontinuierlich um dann in diesem Jahr um 5,9% auf 23.248 ha anzusteigen. Auch **Winterweizen**, bei dem die Vermehrung im Jahr 2019 am stärksten ausgedehnt worden war, verlor danach deutlich auf zuletzt 42.459 ha in 2024 und wurde jetzt wieder auf 46.009 ha ausgedehnt (+8,2%), wovon 3.173 ha auf den Ökobereich entfallen. Die Vermehrung von **Spezialweizen** wurde nach starker Einschränkung

nun wieder auf 2.853 ausgedehnt, wovon 47,2% auf die Ökoschiene entfallen. Verloren hat **Winterroggen** mit erreichten 11.628 ha (Vorjahr 12.646 ha) mit 1.526 ha im Ökosegment. Die Vermehrungsfläche von **Wintertriticale** erreicht nun insgesamt 7.863 ha (1.083 ha Öko) und legt damit um 9,3% zu.

In **Niedersachsen** wurden in diesem Jahr 15.469 ha (Vorjahr 12.934 ha, widrige Aussaatbedingungen) Wintergetreide vermehrt. Gegenüber 2024 entspricht dies nicht unerwartet einer deutlichen Zunahme. Ausgedehnt wurde die Vermehrung bei Winterweizen um 1.603 ha und lag nun bei 7.063 ha, Wintergerste erreichte 3.854 (+578), Winterroggen erreichte nun 2.822 ha (Vorjahr 3.335 ha) und Wintertriticale stieg um 346 ha und erreichte nun 1.446 ha.

Während die Wintergetreidevermehrung in **Deutschland** ausgedehnt wurde, verlor die **Sommergetreidevermehrungsfläche** mit 18.100 ha (Vorjahr: 19.980 ha) leicht.

Die Vermehrungsfläche bei **Sommerweichweizen** lag nun vorläufig bei 1.832 ha. **Sommergerste** bleibt im Sommerungsbereich wie in der Vergangenheit die wichtigste Getreideart und erreichte mit 9.123 ha nicht die 10.000-er Grenze. Einen leichten Aufschwung erfuhr Jahr 2025 die Vermehrung von **Sommerhafer** nach dem im Jahr zuvor ein Rückgang zu verzeichnen war. Damit wird u.a. dem Gesundungsfruchtcharakter dieser Fruchtart in Fruchtfolgen Rechnung getragen. Sommerhafer kam auf 5.080 ha. Hinzu kommt noch die Vermehrungsfläche des Rauhafers mit insgesamt 1.166 ha (Vorjahr 780 ha). Der **Sommerroggen** kam in diesem Jahr auf 295 ha Vermehrungsfläche und Sommertriticale erreichte 349 ha.

Die Vermehrung von **Sommergetreide** in **Niedersachsen** hat mit 2.534 ha (Vorjahr 3.143 ha) nicht unerwartet gegenüber dem Vorjahr deutlich um 609 ha abgenommen. Das betraf alle Getreidearten.

Die Vermehrung von **Sommergerste** belief sich auf 1.237 ha und hat damit um 395 ha abgenommen. Die Vermehrung von **Hafer** bewegte sich nach einem Rückgang im vergangenen Jahr nun wieder aufwärts. Die Vermehrung wurde gegenüber dem Vorjahr leicht ausgedehnt und betrug nunmehr 607 ha. Bei **Sommerweizen** war die Vermehrungsfläche mit 298 ha um rund 100 ha zurück gegangen.

Insgesamt wurden in Deutschland rund 111.824 ha Getreide erfolgreich feldbesichtigt, wovon 12.095 ha auf die Öko-Schiene entfielen. In Niedersachsen durchliefen 11.802 ha erfolgreich die Feldbesichtigung. Bei den Gräsern wurden deutschlandweit 17.035 ha erfolgreich feldbesichtigt mit nur einem Anteil von 695 ha im Ökobereich. Niedersachsen erreichte 2.746 ha. Bei den klein- bzw. großkörnigen Leguminosen lagen die Werte bei 4.548 bzw. 16.503 ha mit beträchtlichen Flächen in Ökobetrieben, nämlich 2.326 bzw. 4.349 ha. In Niedersachsen wurden 258 ha Rotklee und 1.701 ha großkörnige Leguminosen erfolgreich feldbesichtigt. Bei den Ölfrüchten mit Schwerpunkt Vermehrung von Winterraps wurden in Deutschland 7.416 ha und in Niedersachsen 1.368 ha erfolgreich feldbesichtigt. Die Feldbesichtigung erfolgte im Großen und Ganzen ohne große Probleme. Häufigste Gründe für Feldaberkennungen bzw. Teilflächenanerkennungen waren in Getreide fehlerhafte Trennstreifen bzw. Mindestentfernungen, was vermeidbar gewesen wäre, gefolgt von Besatz mit Klettenlabkraut, Flughafer und anderen Getreidearten. Auch bei den Gräsern lagen die Hauptgründe im technischen Bereich (fehlende Schilder, Trennstreifen, Ränder nicht gemäht). Die Leguminosen sowie die Öl- und Faserpflanzen liefen weitgehend problemlos durch die Feldbesichtigung.

1.3 Ergebnisse aus dem Saatgutlabor

Die amtliche Werte der Anerkennungsstelle ergaben trotz vorheriger Befürchtungen bei den Keimfähigkeitswerten überwiegend gute, teilweise sehr gute Werte. Wie in manchen Jahren zuvor kam es bei den großkörnigen Leguminosen vorläufig häufiger zu Problemen mit Kornkäfer und Anomalien. Vorläufig deshalb, weil die Untersuchungen noch nicht in Gänze abgeschlossen sind und der Kornkäferproblematik durch geeignete Maßnahmen begegnet werden kann. Anders als in den beiden Vorjahren liefen die Untersuchungen der Proben im Labor sehr zügig ab und es erfolgte wie

gewohnt eine rasche Bereitstellung der Anerkennungsdaten durch die Anerkennungsstelle. Nachdem der VNS in zwei Gesprächen mit Saatgutlabor und Anerkennungsstelle die Problematik (Wettbewerbsnachteile etc) aufgezeigt hatte, wurden die Verbesserungszusagen in der Durchführung der Beschaffenheitsprüfung durch das Saatgutlabor eingehalten, was sehr lobenswert ist und hoffentlich auch so weiter geht.

1.4 Markt- und Absatzverhältnis

In Niedersachsen konnte die Ernte witterungsbedingt erst zu Beginn der dritten Augustdekade weitgehend abgeschlossen werden. Häufig traten Schwärzepilze auf und vereinzelt auch sichtbarer Auswuchs, was aber bislang ohne negative Auswirkungen auf die Qualität (KF, TKG) des Saatgutes blieb, wie die bisherigen Untersuchungen belegen.

Die Erzeugerpreisentwicklung gestaltet sich einerseits uneinheitlich und wie immer mit regionspezifischen Unterschieden. Der Durchschnitt der Matifnotierung Dezember 2025 in KW 31 bis 33 beträgt 20,02 € für B-Weizen. Weitere Preisnotierungen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen für die Regionen West-Nord und Süd für die Wochen 31 bis 33 wurden zur Orientierung dargestellt. Die Preisentwicklung zeigte an der Matif ebenso wie bei den regionalen Werten in Niedersachsen, nach der Ernte eine leichtfallende Tendenz. Die Entwicklungen der Notierungen an der MATIF und am Kassamarkt zeigten auch, dass dem Markt insgesamt eine große EU-Ernte zur Verfügung stand. Darüber hinaus bestätigten sich die Prognosen hinsichtlich einer großen US-Maisernte in Bezug auf Fläche als auch Ertrag, was zusätzlich Druck auf die Kurse hierzulande ausübte. Allerdings zeigen die Notierungen am Kassamarkt auch, dass die Futterqualitäten aufgrund der widrigen Witterung zur Ernte tendenziell unter Druck und im Gegensatz dazu die Differenzen zu guten backfähigen Partien größer werden. Im Gegensatz zum Konsummarkt wiesen die anerkannten Saatgutpartien auch im Futterbereich jedoch immer eine definiert gute Qualität auf, die auch entsprechende Entlohnung rechtfertigten.

Im Gräserbereich konnten durch starke Rücknahmen der Vermehrungsflächen von 2022 - 2025 in Deutschland und Dänemark und anderen EU-Ländern die hohen Lagerbestände abgebaut werden, hier normalisiert sich die Versorgungslage bzw. wird etwas enger, auch weil die Nachfrage durch zwischenzeitlich verbesserte Milchauszahlungspreise stimuliert wurde. Auch Welsches Weidelgras wird stark nachgefragt. Sorgenkind bleibt Rotschwingel, da es hier immer noch reichlich altertige Ware gibt, gleichzeitig aber bei dieser Grasart, die schwerpunktmäßig in Rasenmischungen zum Einsatz kommt, die Keimfähigkeit recht schnell abbaut. Im Rasenbereich tritt China nun wieder als Importeur auf, was die Nachfrage begünstigt. Ware aus USA ist derzeit nicht konkurrenzfähig und die Zoll-Turbulenzen von Trump tun ein Übriges. Klee ist nach wie vor hochpreisig. Hier bleibt die Versorgungslage im dritten Jahr eng. Gleches gilt für Luzerne. Bei den Zwischenfrüchten kam es in der jüngeren Vergangenheit immer wieder zu Mengenausfällen bei einigen bedeutenden Arten und so bleibt z.B. Phacelia knapp und teuer, ebenso sind multiresistente Ölrettichsorten knapp. Schließlich hat die Bevorratung der Lagerhalter abgenommen.

2. Arbeiten im Bundesverband und in den Landesverbänden

Wie in den Vorjahren nahm die Zusammenarbeit mit unserem Bundesverband einen erheblichen Teil der Arbeit des Vorstands und der Geschäftsführung ein. Wir arbeiten aktiv im Vorstand und den Fachausschüssen des BDS mit.

Zu folgenden Punkten möchten wir kurz berichten:

- 2.1 Maschinenlesbarkeit von PSM-Aufzeichnungen ab 1.1.2026
- 2.2 Beizung, hier Wirkstoff Fludioxonil (FDL)
- 2.3 Weizensteinbrände (*Tilletia spp.*) Einstufung als RNQP?
- 2.4 GIS-Datenbank für Vermehrungsflächen
- 2.5 Erntegutbescheinigung

Zu 2.1 Maschinenlesbarkeit von PSM-Aufzeichnungen ab 1.1.2026

Die vorgesehene EU-VO zur Maschinenlesbarkeit von PSM-Aufzeichnungen, ein Überbleibsel der abgelehnten SUR, wird vollständig erst 2027 umgesetzt. Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung haben zu der Fristverlängerung geführt. Bereits ab 1.1.2026 müssen ergänzende Daten (Daten zum Einsatzort, Kulturcode gemäß EPPO-Tabelle, EPPO=European and Mediterranean Plant Protection Organisation) aufgezeichnet werden, dies ist jedoch noch bspw. handschriftlich möglich. Dies gilt ebenfalls für die Anwendung von Beizmitteln.

Zu 2.2 Beizung, hier Wirkstoff Fludioxonil (FDL)

Der BDS teilt mit, dass für Fludioxonil (FDL) die Ausnahme in 1107/2009 „essential use“ weiter Gegenstand von Verhandlungen mit offenem Ausgang ist. Aufgrund von intendierten Verzögerungen u.a. bei ScoPAFF (Ständiger Ausschusses für Pflanzen, Tiere, Lebensmittel und Futtermittel der EU) wird derzeit davon ausgegangen, dass für 2026 und 2027 FDL noch zum Einsatz kommen darf, ggf. sogar noch länger (30 Monate). Die von Bayer kürzlich überraschend schnell für Deutschland zur Zulassung gebrachten Pflanzenschutzmittel Redigo Pro und Bariton (=Toledo) sind nur bedingt vergleichbar. Redigo Pro ist keine Fertigmischung (50-66,7 ml Tebuconazol, Prothioconazol +50-1.600 ml H₂O/dt) plus 30 ml/dt Inteco (Sticker) und hat die Windaufage NH 681-3, bei welchem vor Aussaat das Portal des DWD angefragt werden muss usw. Bariton hat mit den Wirkstoffen Fluoxastrobin und Prothioconazol ein Wirkungsspektrum wie reine FDL-Beizmittel und wird mit 120-160 ml/dt + ggf. H₂O angewandt. Tebuconazol droht ebenfalls die Einstufung als endokriner Disruptor. Unter anderen Gesichtspunkten sind schätzungsweise weitere 30 der aktuell verbleibenden Wirkstoffe unter dem Sammelbegriff TFAs hinsichtlich der zukünftigen Verwendungsmöglichkeiten gefährdet. Man ist nach wie vor offenbar nicht bereit von der potentiellen Gefahrenbewertung auf die Risikobewertung umzuschwenken. Der BDS begrüßte ausdrücklich jeden Zeitgewinn, wie auch die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 einer wäre, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst. Auch bei erheblichen Ausdehnungen der Kapazitäten in den Elektronenbehandlungsanlagen, die derzeit bei weitem noch nicht flächendeckend gegeben sind und die zukünftig weiter an Bedeutung gewinnen werden, ist eine Behandlung mit chemisch synthetisch wirksamen Wirkstoffen in den hohen Vermehrungsstufen (Vorstufen/Basis) zwingend erforderlich. Nur so kann den Flugbränden, die sich nach der Infektion im Keimling ansiedeln und weiteren bodenbürtigen Schaderregern, wirksam begegnet werden.

Zu 2.3 Weizensteinbrände (*Tilletia spp.*) Einstufung als RNQP?

Die EPPO fordert im Zusammenhang mit Weizensteinbränden (*Tilletia spp.*) eine Einstufung als RNQP (Regulierter Nicht Quarantäne Schaderreger) was nicht nur eine Passpflicht für Winterweizensaatgut bedingen würde, sondern auch eine Untersuchung der Weizenpartien auf Steinbrandsporen. Wenngleich BDS und AG AKST sich dagegen ausgesprochen haben und zumindest eine Reduzierung der Probenanzahl auf nur unbehandelte Partien (bspw. Ökosaatgut) und eine Erhöhung des Grenzwertes von 5 auf 20 (oder mehr) Sporen erreichbar erscheint, kommt es dort bei nicht ausreichenden Untersuchungskapazitäten zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen und Kostensteigerungen. Generell ist für Weizen ein weiteres Etikett im Etikettenreigen mit der Angabe Pflanzenpass erforderlich. Gewöhnlich übernimmt die EU KOM Empfehlungen der EPPO. Ein weiterer Beitrag zum Bürokratieabbau ?

Zu 2.4 GIS-Datenbank für Vermehrungsflächen

Der Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter (BDP) betreibt ein Projekt zu **Erfassung der Feldumrisse der Vermehrungsflächen**. Hier wird auf freiwilliger Basis eine Flächenabfrage auch der Vermehrungsflächen der Vermehrungsbetriebe angestrebt. Bislang läuft ein Testbetrieb mit drei

Zuchtunternehmen, die ihre Zuchtgärten und Eigenvermehrungsflächen einpflegen. Datenschutzhürden sind auch aus kartellrechtlichen Gründen einbezogen worden. Wie die Erfassung dann praktisch erfolgen soll, ist bislang nicht geklärt. Das Ansinnen des BDP ist gemeinsam mit dem BDS bei den Vermehrern für diese Flächenerfassung zu werben, um für politische Folgenabschätzungen stichhaltige Daten zur Verfügung zu haben (Stichwort SUR = Reduktion des PSM-Einsatzes auf 50% -> Vermehrungsflächen in Schutzgebieten).

Eine Erfassung soll nach aktuellem Stand fruchtartunabhängig erfolgen. Eine Aggregation der Flächen über Saatgutlandesverbände oder Züchterhäuser ist Teil der Überlegungen, damit möglichst viele Vermehrungsvorhaben Einzug in die Datenbank halten könnten. Ein aktuell verfolgter technischer Weg führt über die shape-File der Agraranträge, jedoch müssten hier die Nicht-Vermehrungsflächen ausgeklammert werden, was eines weiteren Arbeitsschritts und (kostenloser) Spezialsoftware bedarf. Herr Dr. Gierth ist seitens BDP für das Projekt zuständig. Die Saatgut-Landesverbände und der BDS können zwar das Anliegen fachlich nachvollziehen, halten eine praktische Umsetzbarkeit nicht nur aufgrund des immensen, unverhältnismäßigen Aufwands nicht für möglich.

Zu 2.5 Erntegutbescheinigung

Befasst wurde sich ebenfalls mit der BGH-Entscheidung zum „Erntegut“. Zusammengefasst hat der BGH klargestellt, dass der Züchter seine Rechte auch am Erntegut wahren kann, wenn der Landwirt das Erntegut widerrechtlich erzeugt hat (z.B. Verletzung bei Nachbaubestimmungen oder Schwarzhandel). Alleine die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da der Erfassungshändler und alle in der Lieferkette nachfolgenden Händler verpflichtet sind, sicherzustellen, dass das angebotene Erntegut aus einer legalen Erzeugung stammt und die Rechte des Züchters gewahrt sind. Die STV bietet den Landwirten eine sogenannte Erntegutbescheinigung in zwei Varianten zur Vorlage beim Erfasser/Händler an. Der BDS führt weitere Gespräche mit der STV, damit für die Vermehrer eine reibungslose Vermarktung der Konsummengen möglich wird und dabei durch die Verwendung von für die Vermehrung ohnehin vorhandene Dokumente der bürokratische Aufwand möglichst gering gehalten werden kann. Noch höher dürfte der Aufwand für die Konsumenten sein. Auch der Bauernverband und das Landvolk lehnen weitere bürokratische Hürden und zusätzlichen Aufwand in diesem Bereich ab und sehen die Rechtmäßigkeit der Erntegutbescheinigung als nicht gegeben an.

3.Tätigkeiten der Geschäftsführung und der Gremien des VNS

Die Geschäftsführung und die Gremien wurden durch vielfältige Aufgaben im Verlaufe des Jahres gefordert. Der Vorstand tagte insgesamt dreimal zusammen mit dem Fachbeirat Getreidesaatgut und der Fachbeirat Futterpflanzen wurde einmal einberufen.

Auch in 2025 fand am 8. Juli, leider während der Erntezeit, ein etwa eineinhalbstündiges Gespräch im **Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft** und Verbraucherschutz mit Ministerin Staudte statt. Hier wurde die aktuelle Vermehrungssituation in Niedersachsen und Deutschland sowie die anteiligen Vermehrungsumfänge im Öko-Bereich vorgestellt. Auch wurde der Pflanzkartoffelbereich gestreift einschl. der Problematik Schilf-Glasflügelzikade.

Ausgiebig besprochen wurden die Themenbereiche **Wegfall FDL; Änderung 1107/2009; Veto-Recht UBA; PSM- und Biological-Zulassung**. Wie sich im Nachgang bei Gesprächen des ML auf Bundesebene zeigte, konnten hier seitens VNS keine entscheidenden Fortschritte erreicht werden.

Zur **Förderung der Niedersächsische Saatgutversorgung** wurde dem ML im Nachgang eine Projektskizze vorgelegt (kurze Lieferwege (CO2-Fußabdruck), Provenienz-Gedanke und Vorteilhaftigkeit von gesundem, qualitativ hochwertigen Saatgut auch mit dem Ziel die Notwendigkeit des Einsatzes von chem. PSM zu verringern, Profilierung niedersächsischer Vermehrungsbetriebe durch Prüfung der Leistungsfähigkeit einschl. der Saatgutqualität und Herausstellen dieser durch Auszeichnung und Bekanntmachung). Eine Bescheidung steht noch aus.

Vor dem Hintergrund **Niedersächsischer Weg** (Blühstreifen, Gewässerrandstreifen, Bracheplätze contra Fremdbefruchtungsproblematik und Förderung Krankheitsübertragung) war dem VNS

die Teilnahme an ML-internen Arbeitsgruppen bereits in der letztjährigen Sitzung zugesagt worden, was abschließend offenbar noch nicht geklärt werden konnte.

Zur Thematik **Neue Genomische Techniken (NGT)** zeigte sich das ML interessiert, hält sich aber vorerst bedeckt.

Der Verband hat sich zwangsläufig in diesem Jahr häufig mit dem **EU-Saatgutrecht** befasst. Geplant sind nach wie vor zahlreiche Ausnahmeregelungen wie Saatgutabgabe an Endverbraucher ohne Anerkennung möglich; Saatguttausch möglich; keine Mengenbegrenzung für Erhaltungssorten; Heterogenes Material auch konventionell möglich; Anerkennung unter amtlicher Aufsicht möglich, also durch Unternehmer mit insgesamt Risikobasierter Überwachung. Letzteres und die genannten Ausnahmeregelungen dürften sich fatal auf einen geregelten Saatgutmarkt, die Saatgutqualität/Saatgutsicherheit einschl. phytosanitärer Aspekte auswirken. Von einer Abkehr der Integration des EU-Saatgutrechts in die EU Kontroll-VO wird seitens BSA/LWK nicht ausgegangen, so wenig es weder dem Saatgutverbraucher, noch der Saatgutwirtschaft, noch der Anerkennungsstelle hilft.

Nunmehr im zwölften Jahr wurden von einer Auswertungskommission, die aus Mitgliedern des Niedersächsischen Landvolks, des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des VNS, der Pflanzenzüchtung und der Anerkennungsstelle für Saat- und Pflanzgut besteht, drei besonders **erfolgreiche und beispielhafte Vermehrungsbetriebe** für Saatgetreide und ein besonders erfolgreicher Vermehrungsbetrieb aus dem Segment Gräser und Großkörnige Leguminosen ausgewählt. In die Auswahl einbezogen wurden bei Getreide alle Vermehrungsbetriebe in Niedersachsen, die mindestens zwei Fruchtarten auf mindestens 20 ha vermehren. Sofern das Getreide im Vermehrungsbetrieb aufbereitet wurde, lag hier eine Mindestaufbereitungsmenge von 1.000 dt zugrunde. Bei Gräsern und Großkörnigen Leguminosen lag die Mindestvermehrungsfläche bei 10 ha. Berücksichtigt wurden alle wesentlichen Kriterien, die in der Feldbesichtigung und in der Laboruntersuchung von Relevanz sind, so dass schlussendlich die Qualität eines jeden Hektars Vermehrungsfläche bzw. jeder aufbereiteten Partie mit in die Waagschale geworfen wurde. Insgesamt wurden die vier Betriebe aus rund 240 Vermehrungsbetrieben ausgewählt.

Die Mitglieder wurden in sechs **Rundschreiben (u.a. umfassendes Ernterundschreiben)** über verschiedene aktuelle Themen informiert. Darüber hinaus sind weitere Informationen und **Veröffentlichungen** z. B. zur Vermehrungssituation in Niedersachsen und in Deutschland auf unserer Homepage www.vns-niedersachsen.de eingestellt worden, so dass dadurch auch eine weitere Informationsquelle für die Mitglieder gegeben ist.

Seitens des Vorsitzenden und/oder des Stellvertreters und/oder der Geschäftsführung wurde weiterhin an zahlreichen Sitzungen, Saatguttagungen und Mitgliederversammlungen, teilweise virtuell teilgenommen und die Interessen unseres Verbands vertreten. Hierzu gehörten mehrere NAN-Veranstaltungen (10.1. Leguminosenanbau, 2.9. AG Bot, 29.9. Mitgliederversammlung), verschiedene Saatguttagungen anderer Saat-, Pflanzgutverbände (30.1. SEG, 13.2. Saatbaukonferenz Sachsen-Thüringen, 12.3. Sachsen-Anhalt, 2.4. Märk. Saatgutverband), die Mitgliederversammlung am 6.3. in H-Ahlem, DLG-Veranstaltungen (18.2. Ausschuss Saatgut/Sortenwesen, 4.11. Tagung Gräser-, Futterpflanzen-Saatgut in Bonn), 16.12. DBV-Saatgutausschuss, 4.12. Landvolk-Mitgliederversammlung sowie mehrere BDS-Sitzungen u.a. in Weimar am 11.3. und 21./22.10. und Bonn am 3.11. einschließlich der BDS-Mitgliederversammlung in Lüneburg vom 10. -12.6.

4. Zusammenfassung

- Die angemeldeten **Vermehrungsflächen** bei Wintergetreide in **Deutschland** lagen bei knapp 93.000 ha, was einer Zunahme gegenüber dem Vorjahr von rund 7% entsprach, die insbesondere Winterweizen und Wintergerste betraf. Die Vermehrungsfläche bei Sommergetreide wurde eingeschränkt, bei kleinkörnigen Leguminosen ausgedehnt, bei großkörnigen Leguminosen und bei Gräsern hingegen leicht reduziert.

- Die **Aussaatbedingungen** waren im Herbst vergleichsweise günstig. Die ausgeprägte Trockenheitsphase ab Februar bis Anfang Mai und die dann einsetzenden mitunter ergiebigen Niederschläge konnten vielerorts einiges kompensieren aber längst nicht überall. Insgesamt wurde eine **mittlere Ernte** eingefahren mit allerdings überwiegend **unbefriedigenden Preisen**, was der reichlichen Marktversorgung in der EU aber auch global geschuldet ist.
- Im **Gräserbereich** konnten durch **starke Rücknahmen der Vermehrungsflächen von 2022 - 2025** in Deutschland und Dänemark und anderen EU-Ländern die **hohen Lagerbestände abgebaut** werden. Hier normalisiert sich die Versorgungslage bzw. wird etwas enger, auch weil die Nachfrage durch zwischenzeitlich verbesserte Milchauszahlungspreise stimuliert wurde. Auch Welsches Weidelgras wird stark nachgefragt.
- Die vorgesehene EU-VO zur **Maschinenlesbarkeit von PSM-Aufzeichnungen**, ein Überbleibsel der abgelehnten SUR, wird vollständig erst 2027 umgesetzt. Schwierigkeiten bei der Ausgestaltung haben zu der Fristverlängerung geführt. Bereits ab 1.1.2026 müssen ergänzende Daten (Daten zum Einsatzort, Kulturcode gemäß EPPO-Tabelle, EPPO=European and Mediterranean Plant Protection Organisation) aufgezeichnet werden, dies ist jedoch noch bspw. handschriftlich möglich. Dies gilt ebenfalls für die Anwendung von Beizmitteln.
- Der BDS teilt mit, dass für **Fludioxonil (FDL)** die **Ausnahme in 1107/2009 „essential use“** weiter Gegenstand von Verhandlungen mit offenem Ausgang ist. Aufgrund von Verzögerungen u.a. bei ScoPaff wird derzeit davon ausgegangen, dass **für 2026 und 2027 FDL noch zum Einsatz kommen darf, ggf. sogar noch länger (30 Monate)**. Die von Bayer kürzlich überraschend schnell für Deutschland zur Zulassung gebrachten Pflanzenschutzmittel Redigo Pro und Bariton (=Toledo) sind nur bedingt vergleichbar. Redigo Pro ist keine Fertigmischung und hat die Windaufage NH 681-3. Zudem droht dem enthaltenen Wirkstoff Tebuconazol ebenfalls die Einstufung als endokriner Disruptor. Die Einstufung von FDL als „essential use“ gemäß Artikel 4 Absatz 7 der Verordnung (EG) 1107/2009 wäre hilfreich, jedoch bleibt das grundlegende Problem der Zulassung von Pflanzenschutzwirkstoffen und -mitteln in Europa und in Deutschland ungelöst. Generell ist eine **Korrektur des gefahrenbasierten Ansatzes zugunsten einer tatsächlichen Risikobewertung** und allgemein eine Europäische Harmonisierung der Anwendungsauflagen für Beizmittel, bzw. die Streichung überzogener Anwendungsauflagen für fungizide Beizmittel zu fordern. Die Behandlung mit Elektronen wird weiter an Bedeutung gewinnen. Ohne chemische Vorsorge zumindest in den hohen Vermehrungsstufen wird es aber auch zukünftig nicht gehen.
- Die von der EPPO vorgesehene Einstufung des **Weizensteinbrands** in die Gruppe der Regulierten Nicht Quarantäne Schadorganismen (**RNQP**) lehnen die Verbände ab, da weder die zwingende fachliche Notwendigkeit besteht, noch nur annähernd ausreichende Untersuchungskapazitäten in den zuständigen Laboren vorhanden sind. Darüber hinaus gingen mit den **Untersuchungen erhebliche zeitliche Verzögerungen** einher, die eine zeitgerechte Verfügbarmachung von untersuchtem Saatgut mehr als in Frage stellen. Abgesehen davon wären **die zusätzlichen Kosten beträchtlich**, sodass eine wirtschaftliche Gestaltung des Vermehrungsprozesses kaum noch machbar sein dürfte.
- Der Verband hat sich zwangsläufig in diesem Jahr häufig mit dem **EU-Saatgutrecht** befasst. Geplant sind nach wie vor zahlreiche Ausnahmeregelungen wie Saatgutabgabe an Endverbraucher ohne Anerkennung möglich; Saatguttausch möglich; keine Mengenbegrenzung für Erhaltungssorten; Heterogenes Material auch konventionell möglich; Anerkennung unter amtlicher Aufsicht möglich, also durch Unternehmer mit insgesamt Risikobasierter Überwachung. Letzteres und die genannten Ausnahmeregelungen dürften sich fatal auf einen geregelten Saatgutmarkt, die Saatgutqualität/Saatgutsicherheit einschl. phytosanitärer Aspekte auswirken. **Von einer Abkehr der Integration des EU-Saatgutrechts in die EU Kontroll-VO wird seitens BSA/LWK nicht ausgegangen, so wenig es weder dem Saatgutverbraucher, noch der Saatgutwirtschaft, noch der Anerkennungsstelle hilft.**

- Der Bundesverband und der VNS befasste sich mit der **BGH-Entscheidung zum „Erntegut“**. Zusammengefasst hat der BGH klargestellt, dass der Züchter seine Rechte auch am Erntegut wahren kann, -oder Schwarzhandel). Alleine die Umsetzung gestaltet sich schwierig, da der Erfassungshändler und alle in der Lieferkette nachfolgenden Händler verpflichtet sind, sicherzustellen, dass das angebotene Erntegut aus einer legalen Erzeugung stammt und die Rechte des Züchters gewahrt sind. Der **Dokumentationsaufwand** wird weiter **erhöht. Hier muss noch verbessert werden.**
- Abschließend möchte ich nochmals auf die vollzogenen Wechsel in der Geschäftsführung beim BDS und VNS hinweisen. Beide Herren haben im abgelaufenen Jahr mit großem Einsatz die anstehenden Aufgaben bearbeitet. Dafür möchte ich beiden Herren meinen ausdrücklichen Dank aussprechen.